

Anmeldung und Pachtvertrag für die Saison 2021

S.1/2

Saisongartenanbieter und Betreiber:

Lutz Jährling

Im Bangert 25

64625 Bensheim-Auerbach

Mobil: 0171 2161125 E-Mail: lutzjaehrling@gmx.de

Anzahl der Parzellen: () Stück Ca. 2 X 20 m = 40 qm, a 160,0 € inklusive Bewässerung und Mwst

() Stück Ca. 4 X 20 m = 80 qm, a 300,0 € inklusive Bewässerung und Mwst

Saisongartennutzer:

Vor- und Zuname.....

Telefon..... E-Mail.....

Straße, Nr.....

Plz. Ort.....

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich damit einverstanden, dass der Betreiber für alle Saisongärtner 2021 der Anlage „Holderhecke Bensheim-Auerbach“ eine Kontaktliste mit den obigen Daten erstellt und diese an die anderen Nutzer der genannten Anlage weitergibt.

Sollten Sie damit nicht einverstanden sein, streichen Sie diesen Teil deutlich durch.

Leistung des Betreibers:

1. Das Erlebnis des Gärtnerns und das Ernten auf der festgelegten Parzelle vom 1. Mai bis Ende November 2021
2. Die Anzahl der Parzellen ist begrenzt und werden daher in der Reihenfolge der Anmeldung vergeben. Daher bitte eine vorab Anmeldung per E-Mail.
3. Fachliche Beratung und Information zum ökologischen Gartenbau (nach bestem Wissen und Gewissen) durch den Betreiber oder dessen Stellvertreter, persönlich 1 X pro Woche zu einem festgelegten Zeitpunkt bei der Anlage oder per E-Mail .
4. Die Parzelle wird zu Ca. 75% eingesät und bepflanzt. Die Herkunft erfolgt je nach Verfügbarkeit aus ökologischen Beständen. Das Gießwasser und ein Grundsortiment an Gartengeräten werden bereitgestellt.
5. Die Parzelle wird durch den Betreiber zu min. 75% mit einer Bewässerungsanlage ausgerüstet und mit Stroh/Silage abgedeckt.

Bedingungen zur Parzellennutzung:

1. Der Anbau (Saatgut und Jungpflanzen) erfolgt nach den Bioland Richtlinien. Der Einsatz von chemisch-synthetischen Düngen und Pflanzenschutzmitteln ist untersagt.

2. Es werden keine dauerhaften bauliche Maßnahmen erstellt. Rank und Kletterhilfen werden vom Nutzer bis ende November entsorgt.
3. Gartengeräte, welche zur allgemeinen Nutzung zur Verfügung stehen, werden durch den Nutzer im sauberen, funktionsfähigen Zustand an den entsprechenden Platz zurückgebracht. Beschädigte Geräte werden vom Nutzer ersetzt.
4. Der Betreiber übernimmt keinerlei Verantwortung für „Leib und Leben“ der Nutzer und deren Kinder. Kinder und deren Freunde/Freundinnen unterstehen der Aufsichtspflicht der erziehungsberechtigten, verantwortlichen Personen.
5. Hunde werden zwingend angeleint. Deren Exkremete werden vom Besitzer rückstandslos entsorgt.
6. Für nutzereigene Geräte kann der Betreiber keine Haftung übernehmen.
7. Für Missernte, welche auf „Höhere Gewalt“ zurück zuführen sind, sowie für Diebstahl und Vandalismus kann der Betreiber keine Haftung übernehmen.
8. Die eingebaute Bewässerungsanlage ist im eigenen Interesse pfleglich zu behandeln.

Bei Bewusstem Verstoß gegen die 1. Bedingung zur Parzellennutzung oder Vernachlässigung der Parzelle z.B. Erntereifes Gemüse wird nicht verwertet oder Beikräuter nehmen überhand, behält sich der Betreiber vor, den Pachtvertrag vorzeitig aufzulösen. Eine Rückerstattung des Pachtpreises erfolgt nicht.

Weiter Nutzungsbedingungen:

1. Der Nutzungsvertrag ist verbindlich abgeschlossen, wenn die Anmeldung unterzeichnet ist und der Pachtbeitrag auf dem unten genannten Konto des Betreibers bereitsteht.
Der vom Nutzer unterzeichnete Vertrag ist für alle verbindlich, welche die Parzelle mit nutzen
2. Der Abschluss des Nutzervertrag verpflichtet beide Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages. Ein einseitig kostenfreier Rücktritt seitens des Nutzers von der verbindlichen Anmeldung ist nur möglich, wenn ein Nachrücker bereitsteht.

Überweisen Sie bitte den oben genannten Pachtbeitrag auf folgendes Konto:

Lutz Jährling

Voba Bensheim Konto Nr.: IBAN DE09 5089 0000 0057 9744 19 BIC: GENODEF1VBD

Ort/Datum Unterschrift Nutzer.....

Ort/Datum Unterschrift Betreiber.....